



Bozen, 14.06.2021

Bearbeitet von:
Werner Sporer
Tel. 0471 417628
werner.sporer@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der anerkannten und gleichgestellten
Oberschulen
An die Vorsitzenden der
Prüfungskommissionen für die Staatliche
Abschlussprüfung der Mittel- und Oberschulen

Rundschreiben Nr. 27/2021**Staatliche Abschlussprüfung der Mittelschule und der Oberschule – Sicherheitsrichtlinien und Hygienevorschriften für die Prüfungen in Präsenz – Ergänzung zum Rundschreiben 26/2021**

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

im Einvernehmen mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb teile ich Ihnen mit, dass alternativ zur Abgabe der Eigenerklärung gemäß Rundschreiben 26/2021 auch die Vorlage eines gültigen „CoronaPass Südtirol“ als Voraussetzung für die Teilnahme in Präsenz an den Staatlichen Abschlussprüfungen der Mittel- und Oberschule akzeptiert wird. Dadurch wird die Teilnahme in Präsenz auch für jene Personen ermöglicht, welche ihre Quarantäne vor weniger als 14 Tagen beendet haben. Es sei daran erinnert, dass der „CoronaPass Südtirol“ für geimpfte, genesene und getestete Personen ausgestellt wird und auf der Seite <https://coronapass.civis.bz.it> abgerufen werden kann.

Gleichzeitig mache ich Sie darauf aufmerksam, dass das Unterrichtsministerium am 12.06.2021 auf Empfehlung des CTS (comitato tecnico-scientifico) eine Ergänzung der Eigenerklärung vorgenommen hat, mit welcher erklärt wird, „keine weiteren Symptome aufzuweisen, welche auf eine Sars-Cov-2-Infektion hinweisen, wie z.B. Verlust oder Veränderung des Geruchs- oder Geschmackssinnes“. Anbei erhalten Sie die entsprechend aktualisierte Vorlage in deutscher und italienischer Sprache.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Anlage 1: Eigenerklärung (in deutscher Sprache)
Anlage 2: Eigenerklärung (in italienischer Sprache)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 14.06.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 14.06.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 14.06.2021